

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **56 (1914)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fragekasten.

Antwort auf die Frage: Wie ist das Fleisch von an Bleivergiftung erkrankten Tieren zu beurteilen?

Durch die Versuche von Feser, Harms, Gautier, Fröhner und Knudsen und anderen ist erwiesen, dass das Fleisch vergifteter Tiere für den Genuss durch den Menschen unschädlich ist. Dagegen ist zu beachten, dass die Eintrittspforten der Gifte, z. B. Magen und Darm oder Injektionsstellen, ebenso die Aufspeicherungsstellen und die Ausscheidungsorgane, z. B. Leber, Nieren oder Euter, stets die Gifte in grösseren Konzentrationen enthalten und deshalb oft, wenn auch nicht immer, Nahrungsmittelvergiftungen erzeugen können.

Für die Bleivergiftungen wird die klinische Form, akut oder chronisch, sowie der Zustand des Fleisches massgebend sein. Über die Eingeweide ist gemäss Art. 32, alinea 1 b, der Instruktion für die Fleischschauer zu entscheiden, die Fleischviertel sind bedingt bankwürdig oder ungeniessbar zu erklären, je nachdem Art. 30, al. 7 oder 11 oder Art. 31, al. 5a oder 7 Anwendung finden muss. *K. Schellenberg.*

Personalien.

Die Venia docendi für Veterinär-Chirurgie erhielt in Bern Herr Dr. med. vet. Ernst Graeub. Wir gratulieren!

† Josef Wolf, Tierarzt, Hildisrieden.

Im Alter von 52 Jahren, viel zu früh für Familie und Wirkungskreis, aber als Befreier aus schwerem Leiden hat mors certa wieder einen tüchtigen Mann abberufen. Aus der Enge dürftiger Verhältnisse hat sich der Verstorbene

heraus- und hinaufgearbeitet zu gesicherter und geachteter Stellung. Tief ist daher die Trauer der Seinen um den frohgemuten, treubesorgten Gatten und Vater und Erzieher einer zahlreichen Kinderschar. Und mit ihnen klagt eine grosse Gemeinde, deren Vertrauensmann er war, in Angelegenheiten der Tierpflege, über schweren Verlust.

Seine Gymnasialstudien machte er in Luzern und war dann von 1881—1884 an der Tierarzneischule Zürich immatrikuliert.

Es war schon ein ehrendes Zeugnis für den Jüngling, dass einsichtige und tatkräftige Mitbürger ihm zur Seite standen zur Ausbildung als Tierarzt, und er hat dieses Zutrauen nachher in fast 30jähriger, ausgedehnter und unablässiger Berufstätigkeit gerechtfertigt und überreichlich belohnt.

Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit waren seine Leitsterne all die Jahre hindurch und machten ihn beliebt bei der Bauernsamen seines ausgedehnten Praxisgebietes und bei seinen Kollegen. Als treues Mitglied der Fachvereine hat er ebenfalls seinen Mann gestellt.

Im politischen Getriebe war Josef Wolf kein Rufer im Streite; aber steter Kontakt mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und der Anschauungsunterricht des privaten und öffentlichen Lebens haben ihn fest werden lassen in Lebensauffassung und patriotischer Gesinnung. Er hat wohl nicht an mancher Sempacher Schlachtjahrzeitfeier gefehlt, und die diesjährige, an welcher es ihn doppelt gefreut hätte, teilzunehmen, wenn sein zehrendes Brustleiden ihn nicht niedergedrückt hätte, war sein letzter Gang in die Öffentlichkeit. R. I. P. -ff.